



# WID - Kompakt Nr. 17/87

1. Aktuelle Situation und künftige Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz
2. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
3. Künstliche Intelligenz
4. Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse
5. BVerfG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Verpflichtung zur Übermittlung von IP-Adressen

---

## 1. Aktuelle Situation und künftige Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung werde bis 2035 um fast zehn Prozentpunkte auf 37 Prozent anwachsen, so die Fraktion der CDU in ihrer Großen Anfrage (Drs. 17/8169). In den nächsten Jahrzehnten sei mit mehr Pflegebedürftigen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Fraktion wissen, wie sich die **aktuelle Situation der Pflege** darstellt. Die Fraktion fragt nach der Sicht der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, der Sicht der Pflegekräfte und der Einrichtungen und Anbieter von Pflege, sowie nach der Sicht der Landesregierung. Sie erkundigt sich weiter nach der Einschätzung der benannten Akteure zur **zukünftigen Entwicklung der Pflege**. Die Fraktion möchte wissen, wie sich der **Bedarf** an Fachkräften und an pflegerischen Einrichtungen entwickeln wird und ob die **bestehende Versorgung** im Hinblick darauf ausreichend ist. Sie erkundigt sich, ob und welchen **Handlungsbedarf** die bereits genannten Akteure sehen und welche konkreten **Konzepte und Maßnahmen** die Landesregierung gegebenenfalls entwickelt hat. Weitere Fragen betreffen die flächendeckende Sicherstellung der **Notfallpflege**, die **Intensivpflege**, die **Gewinnung von Pflegekräften** und die **Qualitätssicherung** in der Pflege.

## 2. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** bereitet Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor. Es wird zwischenzeitlich auch als **Berufsvorbereitungsjahr mit Inklusivem Unterricht (BVJ-I)**, **Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S)** und **Berufsvorbereitungsjahr für Erwachsene (BVJ-E)** angeboten. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8176) informiert die Landesregierung über die Ausrichtung der drei Angebote.

Im **BVJ-I** werde demnach der **inklusive Unterricht** aus den Schwerpunktschulen nach Abschluss der neunten Klasse fortgesetzt. Es erfolge eine praxisnahe Berufsorientierung durch berufliche Schwerpunktsetzung. So könne der Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit soziale und gesellschaftliche Teilhabe gelingen. Das BVJ-I erfreue sich großer Akzeptanz. Seit seiner Einführung im Jahre 2015 sei ein stetiger Anstieg der teilnehmenden berufsbildenden Schulen und der Anzahl der Klassen zu verzeichnen. Derzeit würden 26 BVJ-I-Klassen an 14 Schulen angeboten. Das **BVJ-S** ermögliche **neu zugewanderten Jugendlichen** zwischen 16 und 18 Jahren, die deutsche Sprache zu erlernen und zugleich den Einstieg in eine Berufsausbildung zu finden. Neben allgemeinbildendem, berufsorientierendem und berufsvorbereitendem Unterricht erhielten die Schülerinnen und Schüler der BVJ-S **15 bis 20 Unterrichtsstunden Sprachunterricht pro Woche**. Das BVJ-S, das an 42 berufsbildenden Schulen in 68 Klassen angeboten werde, erfahre eine hohe Akzeptanz auch von Seiten der Kammern und Betriebe. Das **BVJ-E** richte sich an 18- bis 25-jährige **Neuzugewanderte**, die bereits das **Sprachniveau A1/A2** erlangt hätten, in Deutschland noch keine Schule besucht hätten

und motiviert seien, einen Schulabschluss zu erlangen. Es solle ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Neben dem regulären Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres erhielten die Schülerinnen und Schüler des BVJ-E Sprachunterricht im Umfang von zehn bis zwölf Wochenstunden. Derzeit werde das seit dem Schuljahr 2018/2019 existierende BVJ-E an zwei berufsbildenden Schulen mit je einer Klasse angeboten. Es sei geplant, es an weiteren Standorten anzubieten. Das Interesse der Städte und Kommunen hieran sei groß.

### 3. Künstliche Intelligenz

Eines der weltweit größten Forschungsinstitute im Bereich der **Künstlichen Intelligenz** ist das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) mit einem Standort in Kaiserslautern. Dies geht aus einer von zwei Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen zum Thema Künstliche Intelligenz hervor (Drs. 17/8148, Drs. 17/8147).

Die Landesregierung macht darin unter anderem Angaben zum Einsatz von **autonomen und selbstlernenden Systemen** in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung, beispielsweise zur Erkennung von Baumarten mittels selbstkalibrierender Satellitenauswertungen oder bei der Waldstandorterkundung. In anderen Bereichen gebe es Planungen für ihren Einsatz. So wolle sich etwa die Polizei mittelfristig intelligenter Analysekomponenten bei der kriminalpolizeilichen Auswertung bedienen. Sie sehe darin die Möglichkeit, Einsatzkräfte besser einzusetzen, unbekannte Muster in Daten zu entdecken oder gezielte Falschinformationen zu erkennen. Im Bereich der Justiz sei eine Machbarkeitsstudie unter anderem zur Metadatenerkennung bei Schriftsätzen in gerichtlichen Verfahren in Auftrag gegeben worden. **Potentiale** für den Einsatz Künstlicher Intelligenz gebe es neben den genannten Bereichen beispielsweise auch im Bildungsbereich, im Bereich der Lebensmittelüberwachung und im Verkehrs- oder Energiemanagement, unter anderem zur Bereitstellung aktueller Informationen zur Verkehrslage in Echtzeit oder zur flexiblen und nachhaltigen Steuerung des Stromverbrauchs in Unternehmen. Bedeutendste rheinland-pfälzische **Forschungseinrichtung** aus dem Bereich des Transfers sei die „Smart Factory Kaiserslautern“. Die Regierung habe die Forschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Jahr 2018 mit mehr als 7 Mio. Euro **gefördert** und werde dies auch in Zukunft tun.

### 4. Berichtsträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Das **Recycling von Kunststoffabfällen in Rheinland-Pfalz** hat die Fraktion der SPD mittels eines Berichtsantrags auf die nächste Tagesordnung des Umweltausschusses setzen lassen (Vorlage 17/4288). Neben der Plastik- bzw. Kunststoffvermeidung sei auch das Recycling der Kunststoffabfälle eine wichtige Möglichkeit, um die Ressourcen zu schonen und nachhaltig mit diesen umzugehen, so die Fraktion in ihrer Antragsbegründung. Die Landesregierung möge über die Möglichkeiten des Recyclings von Kunststoffabfällen in Rheinland-Pfalz berichten und darüber, wie stark davon in Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht werde und in welchen Bereichen Kunststoffrezyklate in Rheinland-Pfalz eingesetzt würden.
- Die Fraktion der CDU hat einen Berichtsantrag mit dem Thema „**Situation der Fernfahrerinnen und Fernfahrer in Rheinland-Pfalz**“ für die nächste Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses eingebracht (Vorlage 17/4190). In der Begründung ihres Antrags bezieht sich die Fraktion auf Medienberichte, denen zu Folge es sehr problematische Arbeitsbedingungen für Fernfahrerinnen und Fernfahrer gebe, die sich insbesondere in ungesicherten Übernachtungsmöglichkeiten und unzumutbarer sanitärer Versorgung zeigten.
- Ein Berichtsantrag der Fraktion der AfD zum Thema „**Erforschung, Erhalt und Sanierung der St. Johanniskirche in Mainz**“ (Vorlage 17/4192) beschäftigt den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in seiner nächsten Sitzung. Die evangelische St. Johanniskirche in Mainz gelte als die mutmaßlich älteste (ehemalige) Bischofskirche nördlich der Alpen und habe damit eine herausragende Bedeutung für ganz Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Die Landesregierung wird um eine Bilanz der über fünf Jahre andauernden und zwischenzeitlich abgeschlossenen Forschungsarbeiten gebeten und um

Darlegung, was die Landesregierung zu Erforschung, Erhalt und Sanierung beigetragen habe und in der Zukunft beitragen möchte.

- Auf der Tagesordnung des Sozialpolitischen Ausschusses steht ein Berichts Antrag der Fraktion der FDP zum Thema „**Mobiles und flexibles Arbeiten**“ (Vorlage 17/4108). Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus dem Jahr 2017 zeige die zunehmende Bedeutung flexibler Arbeitszeiten. So arbeiteten immer mehr Beschäftigte in Deutschland mehrmals im Monat außerhalb des Betriebs, verbrächten dadurch jedoch auch immer mehr Arbeitszeit am PC oder an mobilen Endgeräten. Für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten seien die Unternehmen aufgerufen, gemeinsam mit ihren Beschäftigten nach intelligenten Arbeitszeitlösungen zu suchen, die beiden Seiten gerecht würden. Beschäftigte, die ihre Arbeitszeiten mitgestalten könnten, seien mit ihrer Work-Life-Balance zufriedener, arbeiteten motivierter, seien nachweislich produktiver und blieben länger leistungs- und beschäftigungsfähig. In Zeiten des demografischen Wandels und Fachkräftemangels seien dies Vorteile, die genutzt werden sollten.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht die Produktion von **Eiswein in Rheinland-Pfalz** zum Thema im Landwirtschaftsausschuss (Vorlage 17/4285). Nachdem laut Medienberichten in diesem Jahr deutlich mehr Winzerinnen und Winzer deutlich größere Flächen als in den vorangegangenen Jahren für die Produktion von Eiswein angemeldet hätten, möge die Landesregierung unter anderem darüber berichten, wieviel Fläche von wie vielen Winzern für dieses Jahr für die Produktion von Eiswein angemeldet wurde und wie sie die Qualität und produzierte Menge des Eisweins in diesem Jahr einschätzt.

## 5. BVerfG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Verpflichtung zur Übermittlung von IP-Adressen

Der **Betreiber eines E-Mail-Dienstes** muss im Rahmen einer **Telekommunikationsüberwachung sämtliche geforderten Daten übermitteln**. Hat er aus Gründen des Datenschutzes oder der Datensicherheit die IP-Adressen von Kunden vor seinen internen Systemen verborgen, so muss er seine Systeme entsprechend umbauen. Das unter dem Aspekt der **Berufsausübungsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG schützenswerte Interesse, ein datenschutzoptimiertes Geschäftsmodell anzubieten, entbinde nicht von der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben**, die einer **funktionstüchtigen Strafrechtspflege** Rechnung trügen, so das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 20. Dezember 2018 (Az.: 2 BvR 2377/16).

Der Beschwerdeführer betreibt einen E-Mail-Dienst, der mit einem besonders effektiven Schutz der Kundendaten wirbt. Er erhebt und speichert Daten nur dann, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich oder – aus seiner Sicht – gesetzlich vorgesehen ist. Die **Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelte** gegen einen Nutzer des E-Mail-Dienstes des Beschwerdeführers wegen des **Verdachts des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz**. Im Verlauf der Ermittlungen ordnete das **Amtsgericht Stuttgart die Telekommunikationsüberwachung** an, darunter auch die Mitteilung der IP-Adressen des überwachten E-Mail-Accounts, also die auf dem Internetprotokoll basierende Adresse des Computers, die diesem zugewiesen wird, wenn er an das Netz angebunden ist. Dies **lehnte der Beschwerdeführer ab**. Er trenne sein internes Netz durch ein bestimmtes Verfahren vom Internet. Er könne demnach die IP-Adressen seiner Kunden nicht. Die Adressinformationen in den Datenpaketen würden automatisiert durch andere ersetzt. Das **Amtsgericht Stuttgart** verhängte ein **Ordnungsgeld** gegen den Beschwerdeführer. Die hiergegen gerichtete **Beschwerde beim Landgericht Stuttgart** blieb erfolglos. Der Beschwerdeführer, so das Landgericht Stuttgart, müsse seinen Betrieb so gestalten, dass er die IP-Adressen bei Anordnung einer Telekommunikationsüberwachung mitteilen könne. Der Beschwerdeführer sieht sich durch die Verpflichtung zur Übermittlung von IP-Adressen unter anderem in seinem **Grundrecht auf freie Berufsausübung** verletzt.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat die **Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen**. Sie sei unbegründet. **Zwar greife** die Festsetzung des Ordnungsgeldes auf Grundlage der Vorschrift zur Telekommunikationsüberwachung **in das Grundrecht auf freie Berufsausübung ein**, denn dem Beschwerdeführer würden technische und organisatorische

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de</a>

Vorgaben für die Einrichtung seines Betriebes gemacht. Dieser **Eingriff** sei aber durch die verfassungskonforme Vorschrift über die Telekommunikationsüberwachung **gerechtfertigt**. Die IP-Adressen seien bei dem Beschwerdeführer vorhanden. Sie würden durch das von ihm gewählte Verfahren lediglich vor seinem internen System verborgen. Dass zur Angabe der IP-Adressen erhebliche, zeit- und kostenintensive Umbaumaßnahmen erforderlich seien, sei Folge der vom Beschwerdeführer bewusst gewählten Systemstruktur. Allein **die Wahl eines datenschutzoptimierten Geschäftsmodells** könne den Beschwerdeführer **nicht von der Einhaltung gesetzlicher Pflichten befreien, die dem verfassungsrechtlichen Erfordernis einer funktionsfähigen Strafrechtspflege dienen**.